

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 53. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.01.2019
Beginn: Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Eil, Alexander
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar, Dr.
Lehnert, Björn
Leistner-Seitz, Brigitte
Meinl, Liane
Roch, Helmut
Schenke, Carolus, Dr.
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Feststellung der Jahresrechnung 2017
- 4 Entlastung der Jahresrechnung 2017
- 5 Straßen- und Wegebau 2019: Maßnahmenbeschluss
- 6 Ersatzbeschaffung Reform: Beschluss
- 7 Bauantrag - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr.: 672/18, Gemarkung Diespeck, Julia und Florian Sacher, Kleinerlbacher Ortsstr. 7 a, 91413 Neustadt a.d.Aisch
- 8 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.-Nr.: 100/1 Gemarkung Diespeck, Frau Ilona Karsanidis, Bogenstr. 4, 91456 Diespeck
- 9 Bauantrag - Umbau und Erweiterung NETTO-Markt, Fl.-Nr.: 618/2 Gemarkung Diespeck, PEBT Immo GmbH, VR-Bank-Str. 1, 84247 Pfarrkirchen
- 10 Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Bebauungsplan Nr. 16 "Innenentwicklung Bamberger Straße" des Marktes Dachsbach
- 11 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung und Begrüßung

19.15 Uhr: Bürgergespräch, kein Bedarf

Eröffnung und Begrüßung/Nachträge

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ortssprecher Kurt Endlein, Frau Christa Frühwald von der Fränkischen Landeszeitung, den anwesenden einen Zuhörer und den Schriftführer. Entschuldigungen für die heutige Sitzung liegen nicht vor.

Folgende Ergänzung der Tagesordnung, gegen die sich keine Einwendungen erheben ist vorgesehen:

- Bauantrag Julia und Florian Sacher, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 672/18 der Gemarkung Diespeck, Willenbachstr. 38
- Flächenreduktion und Verkauf des Grundstückes Flur-Nr. 476/10 der Gemarkung Stübach, Steigerwaldstraße, an Verena und Florian Neu
- Vergabe für die Erstellung eines Baugrundgutachtens im neuen Gewerbegebiet „Am Laubfeld“

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die 53. Gemeinderatssitzung.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet:

- Die Gärtnerei Dornauer wird in Dettendorf ihre Heizungsanlage um eine Hackschnitzelheizung (Planer Schäfer GmbH, Emskirchen) erweitern. In diesem Zusammenhang soll auch in Dettendorf abgefragt werden, wer evtl. Interesse an einem Anschluss seines Hauses hätte (Aufbau einer Nahwärmeversorgung). Ortssprecher Kurt Endlein ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Heizungsanlage von Landwirten betrieben werden soll.
- Herr Stefan Beyer wird seine Zufahrt bis zur Halle am Dammweg asphaltieren und auch die vorhandenen Schlaglöcher ausfüllen.
- Derzeit läuft die Ausschreibung für das Kommunale Denkmalkonzept Diespeck, „Achse Bamberger Straße“.
- Die Sanierung der Weiheranlage am Sachsenbach wird, nachdem die Genehmigung per e.mail vorab eingegangen ist, ab dem 04.02. voraussichtlich anlaufen. Man ist schon verwundert, obwohl dort nichts Neues geschaffen wird, es ist lediglich ein Ausgleich für Flächen am Gewerbegebiet eingeplant; warum man dann einen Nachweis für eine 1000-jährige Flutwelle die auf Diespeck zu rollen könne, erbringen müsse.
- Am kommenden Montag findet der Termin mit der Firma Kompan wegen des Spielplatzes oberhalb des Sport- und Gemeindezentrums statt. Dabei wird zu prüfen sein, was von den Vorschlägen, Cross-Trainer, Boulebahn, 3-4 Spielgeräte, Sitzungsgruppen, usw. umsetzbar ist.
- Für den 11.02.2019 ist eine Sitzung des Bauausschusses vorgesehen.

- Am 13. Februar ist das Auftaktgespräch mit der Zielgruppe Senioren im Sport- und Gemeindezentrum geplant.
- E-Tankstellen und Ladesäulen für E-Bikes am Sport- und Gemeindezentrum: Hier ist wohl auch die erforderliche Anschlusskapazität noch nicht vorhanden. Trotz Förderung müsse die Gemeinde derzeit wohl mit einem Eigenanteil von 10.800,- € rechnen.
- Das Car-Sharing soll in Kürze im Sport- und Gemeindezentrum vorgestellt werden. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.
- Das Martin-Luther-Haus der Diakonie hat nach einer MdK-Prüfung die Note 1,1, wohl die beste bei einer derartigen Einrichtung im ganzen Landkreis erhalten.
- **Abgrenzung des Raumes vor der Apotheke;** nach einem Fahrversuch mit dem Bauhoffahrzeug ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass drei Pfosten erforderlich seien und dann trotzdem noch die Möglichkeit bestünde vom Zulieferer der Apotheke zwischen den Pfosten einzufahren. Die Ausführungen des Bürgermeisters lösen im Gremium Widerspruch und eine rege Diskussion aus. So wird zu einen die Ansicht vertreten es mit drei Pfosten zu versuchen und das Ergebnis abzuwarten. Andererseits wird eine radikale Absperrung mit fünf Pfosten gefordert, was zur Folge hätte, dass der Zulieferdienst dann halt auf der Sandstraße zum Be- und Entladen stehen bleiben würde. Der Bürgermeister stellt die Anbringung von **3 Pfosten zur Abstimmung, Beschluss-Nr. 01/2019 Für 6 gegen 8**, drei Personen haben nicht mit abgestimmt. Daraufhin stellt der Bürgermeister die Anbringung von **5 Pfosten zur Abstimmung, Beschluss-Nr. 02/2019 Für 8 gegen 9. Da beide Varianten keine Mehrheit erhalten haben sind beide Vorschläge abgelehnt.** Bis zur nächsten Sitzung soll nochmals der Diskussionsstand im Bauausschuss und im Gemeinderat des vergangenen Jahres überprüft werden, und dann entsprechend entschieden werden.

3 Feststellung der Jahresrechnung 2017

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Diespeck die Jahresrechnung 2017 am 15.01.2019 örtlich geprüft hat, kann nunmehr die Jahresrechnung 2017 förmlich festgestellt werden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Gunnar Klaffenbach trägt den nachfolgenden Rechnungsprüfungsbericht für die Jahresrechnung vor. Danach empfiehlt er Entlastung zu erteilen. Punkte für die nichtöffentliche Sitzung liegen nicht vor.

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Diespeck

Die Prüfung wurde am Dienstag, den 15. Januar 2019, von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Brigitte Leistner-Seitz, Ulrich Wölfel (in Vertretung von Björn Lehnert), Markus Helmreich und Gunnar Klaffenbach durchgeführt.

Zur Prüfung haben Jahresrechnung, Sachbücher, Resteverzeichnisse, Rücklagenübersicht, Liste der Vermögensgegenstände und die entsprechenden Kassenbelege zur Verfügung gestanden.

In der Prüfung wurden behandelt:

- Die Erledigung der Feststellungen aus dem Prüfbericht des Vorjahres.
- Die Einhaltung der Haushaltsplan-Ansätze.
- Der rechtzeitige Eingang der Einnahmen, die Verfahrensweise bei Stundung, Niederschlagung und Erlass.
- Die Umsetzung der Beschlüsse mit finanzieller Auswirkung.
- Die Durchsicht der Auflistung von Vermögensgegenständen.
- Die Belegung der Buchungen.

Seitens der Gemeindeverwaltung war Herr Hans Göß für Rückfragen zur Prüfung zeitweise anwesend. Weitere Sachverständige wurden nicht hinzugezogen.

Ergebnisse der Prüfung:

1. Die oben genannten Unterlagen sind übersichtlich geführt.
2. In 35 Positionen wurden Überschreitungen der Haushaltsplan-Ansätze mit einem Überschreibungsbetrag von insgesamt ca. 1.067.000€ festgestellt und analysiert. Die Überschreitungen waren plausibel, korrekt dokumentiert und entsprechen den Beschlüssen des Gemeinderates (z.B. Unterhalt von Schulgebäude, Bikepark, Festplatz, Ortsstraßen, Feld-/Waldwege, Weiher- und Grünanlagen, DSL-Ausbau, Erneuerung Wasserschieber und -leitungen, Straßenbeleuchtung „Dettendorfer Weg“). Eine entsprechende Liste hatte die Verwaltung in Vorbereitung der Prüfung erstellt.
3. Gegenüber dem Haushaltsplan konnten gemäß Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt 337.097,47€ (plus 5,34%) mehr erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis wurde erreicht durch Mehreinnahmen u.a. bei der Gewerbesteuer (28.900€), der Einkommensteuer (52.600€), Grunderwerbssteuer (100.900€), Holzverkauf (49.700€) und den Einsatzkosten des Bauhofs (71.000€).
4. Der Vermögenshaushalt hat mit einer Unterschreitung in Höhe von 2.149.929,95€ (minus 50,31%) abgeschlossen. Ursächlich ist die Verschiebung der Ausgaben für das Baugebiet „Dettendorfer Weg“ ins Haushaltsjahr 2018.
5. Die zum Haushaltsausgleich eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 430.000€ musste nicht in Anspruch genommen werden. Der allgemeinen Rücklage konnten 237.752,13€ zugeführt werden und diese betrug zum 31.12.2017 dann 1.123.362,15€.
6. Die Schulden sind durch Tilgungsleistungen von 292.958,95€ reduziert worden und belaufen sich auf nunmehr 741,64€ pro Einwohner.

7. Die Einnahmen gehen rechtzeitig ein. Der Kassenstand zum 31.12.2017 betrug plus 739.913,21€ (Vorjahr ca. 393.000€). Darin enthalten ist der vereinbarte Kassenpuffer in Höhe von 400.000€. Die Einnahmeausfälle werden korrekt dokumentiert und verfolgt. Die Verwaltung hat aus dem Jahr 2017 noch offene Forderungen in Höhe von insgesamt 35.719,83€ (Vorjahr: 192.152,32€).
8. Alle Buchungen sind korrekt durch Belege dokumentiert. Alle Fragen hinsichtlich der Aufteilungen von Buchungen oder der zeitweisen Aussortierung von Belegen (für Zuschussanträge) konnten während der Prüfung geklärt werden.
9. Die Liste der Vermögensgegenstände wurde weiter qualifiziert, ist aber immer noch nicht vollständig und zum Teil nicht aktuell. Es fehlen nach wie vor entsprechende Einträge aus der Kläranlage. Damit ist die Erledigung der Feststellungen aus dem Prüfungsbericht 2016 nicht erfolgt. Die gemäß § 75,76 der Kommunalhaushaltsverordnung geforderten Nachweisungen wurden ebenfalls nicht durchgeführt. Dieser Aufgabe muss die Verwaltung zeitnah nachkommen.
10. Die Prüfer bitten die Verwaltung zu klären, ob ein Teil der durch einen privaten Auftragnehmer erbrachten Leistung beim Mulchen von Weggräben (ca. 20.000€) durch den Bauhof erbracht werden kann, da dort auch ein entsprechendes Gerät zur Verfügung steht.
11. Die örtliche Rechnungsprüfung gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass, die Abwicklung der Geschäftsvorfälle erfolgt korrekt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt somit dem Gemeinderat die Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017.



G. Klaffenbach
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Diespeck
15.01.2019

Beschluss Nr. 3/2019

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17

Der Gemeinderat Diespeck stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Diespeck für das Rechnungsjahr 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung im Verwaltungshaushalt mit 6.655.082,47 € sowie im Vermögenshaushalt mit 2.123.715,05 € fest.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom 15.01.2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

4 Entlastung der Jahresrechnung 2017

Zweiter Bürgermeister Roland Schmidt hat die Sitzungsleitung übernommen.

Er trägt vor, dass nach örtlicher Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2017, die Entlastung durch den Gemeinderat zu erteilen ist und schlägt dies zur Beschlussfassung vor.

Beschluss Nr. 4/2019**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1**

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse für das Rechnungsjahr 2017 erteilt der Gemeinderat Entlastung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

5 Straßen- und Wegebau 2019: Maßnahmenbeschluss

Bürgermeister Dr. Christian trägt vor, dass für 2019 bis dato die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Straßen- und Wegebaus gesammelt und z.T. auch schon beauftragt sind. So sieht das Paket aus:

Externe Vergabe:

1. Nelkenstraße, Ausbesserung der Gehwegeeinfassung (bereits beauftragt)
2. Grundsanierung der Sudetenstraße (bereits beauftragt)
3. Ausbesserung des Fahrbahnbelages der Schleifmühlstraße, Höhe AWO-Heim
4. Sanierung des Fußweges „Alte Steige“ in Stübach
5. Treppenanlage Kirchberg
6. Fußweg im Friedhof pflastern (Lückenschluss)

Nun gilt es, die Maßnahmen 3-6 zu besprechen und ggf. einer Umsetzung zuzuführen.

Weitere Anmerkung: Einige Maßnahmen des Flurwegebaus stehen, zusammen mit dem Maschinenring, noch aus. Ferner wird sich der Bauhof, sobald es die Witterung zulässt, um den Gehweg entlang der Sandstraße kümmern, um die dortigen Setzungen zu beheben.

Vorgehensvorschlag für die Maßnahmen 3-6:

1. Der Gemeinderat Diespeck überträgt dem Bauausschuss die Entscheidungskompetenz in der Frage der Sanierungsmaßnahmen 2019 auch bei Überschreiten des festgelegten Budgets von 40.000,- €
2. Der Bauausschuss begutachtet nochmals die intendierten Projekte 3-6. Zudem können weitere/andere Wegeabschnitte besprochen werden.
3. Nach Entscheidung des Bauausschusses wird der Bürgermeister ermächtigt, nach ggf. vergaberechtsentsprechender Ausschreibung, an den/die jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

In der folgenden Aussprache bittet Herr Björn Lehnert, dass man sich Straße am Ortsausgang Untersachsen nach Obersachsen einmal ansehen sollte. Herr Dr. Gunnar Klaffenbach bittet die Schadstellen an der Straßenquerung Neustädter Straße zu beheben. Herr Horst Schrödl erklärt, dass man die Teereinbrüche beim Anwesen Teufel (Flurstraße) und Herr Hartmut Tanzberger beim Anwesen Zandner am Hannaberg, mit beheben sollte.

Herr Markus Helmreich hat Probleme damit, dass Reparaturen offensichtlich immer nur auf Zuruf erfolgen. Er bittet darum ein Straßenbestandskataster zu erstellen in dem dann nach und nach die Reparaturen abgearbeitet würden. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz erklärt, dass dieses Thema bereits auf der Agenda der Kommunalen Allianz stünde.

Beschluss Nr. 5/2019

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Vorgehensweise zu und überträgt damit Entscheidungskompetenz auf den Bauausschuss bzw. den Bürgermeister.

6 Ersatzbeschaffung Reform: Beschluss

Der Gemeinderat Diespeck hat in der Sitzung vom 26.07. einstimmig die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges „Reform“ entschieden. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach einem entsprechenden Ersatzfahrzeug Ausschau zu halten. Dies wurde in enger Abstimmung mit dem Bauhof Diespeck durchgeführt. Hierzu wurden...

- ... die Kommunalmesse in Nürnberg besucht,
- ... Gespräche mit umliegenden Bauhöfen geführt,
- ... der Bauhof in Fürth besucht, um die Bandbreite an Fahrzeugen zu überblicken,
- ... mit in Frage kommenden Herstellern jeweils Vorfahrtstage vereinbart.

Ein wesentliches Kriterium war, dass ein Kommunalfahrzeug ausgesucht werden soll, dass auf Grundlage eines Serienfahrzeuges gebaut wird. Nach den Erfahrungen mit dem „Reform“, als speziellem Kommunalfahrzeug, soll so künftig sichergestellt werden, dass Reparaturen einfach und vor Ort durchgeführt werden können. Die Gespräche mit Bauhofkollegen in Fürth, der Messebesuch und auch eine zusätzliche Marktrecherche über das Internet hat ergeben, dass der Markt für ein derartiges Fahrzeug gar nicht so groß ist. Spezielle Kommunalfahrzeuge in Kleinserie gibt es viele – aber ein solches wollen wir bekanntlich nicht. Außerdem war unerlässlich für uns, dass das Fahrzeug einen Allradantrieb hat. Dies ist mit Blick auf den Winterdienst unerlässlich. Insgesamt wurden durch Bauhof und Bürgermeister folgende Kriterien, nebst Gewichtung, definiert. Das Gewichtungsspektrum umfasste dabei folgende Werte: 1 (hohe Bedeutung), 2 (mittlere Bedeutung), 3 (niedrige Bedeutung).

Kriterien:	Gewichtung:
Ggf. niedriges Gesamtgewicht	3
Krananbau möglich	1
Kompakte Größe	2
Wendigkeit, Wendekreis klein	2
Vielseitigkeit	1
Zwei- oder Dreisitzer möglich	1
Allradantrieb	1
Standardfahrzeugaufbau	1
Anbaukompatibilität der bestehenden Anbauteile	1
Anhängekupplung montierbar	1
Niedrige Ladehöhe	2
Hohe Ladekapazität	3
Großer Fahrerkreis	2
Anschaffungspreis	2
Übersicht für den Fahrer	2
Fahrkomfort	3
Leistung in PS	2

Druckluftanlage vorhanden	1
Schleuderketten bestellbar	1

Mit Blick auf die aufgestellten Kriterien wurden von uns folgende Fahrzeuge in die Auswahl genommen:

1. Unimog U 218 (Mercedes Benz)
2. Fuso Canter 4WD (ehemals Mitsubishi, jetzt Mercedes Benz)
3. MAN TGM 13.290 4x4 (MAN)

Alle Fahrzeuge wurden vom Bauhof angefordert und getestet. Der Fuso Canter in Fürth, der Unimog und der MAN jeweils im Diespecker Bauhof. Darauf aufbauend konnten die Bauhofmitarbeiter einen Bewertungsbogen ausfüllen und Schulnoten von 1-6 für die oben aufgeführten Kriterien geben. Multipliziert mit der Gewichtung ergab sich so für alle drei Fahrzeuge ein Gesamtwert. Je niedriger der Wert, desto besser. Diese Methodik brauchte folgendes Ergebnis (ohne Hartmut):

1. Unimog U 218 687
2. Fuso Canter 4WD 782
3. MAN TGM 13.290 4x4 633

Der Unimog U 218:



Der Fuso Canter 4WD:



Der MAN TGM 13.290 4x4:



Anschaffungspreise und einige Zusatzinformationen:

Unimog U 218

169.305 € Anschaffungspreis ohne Kran
Bestehender Kran nicht installierbar
Mit neuem Kran kaum noch Ladekapazität vorhanden

47.200 € Palfinger Ladekran

216.505 € GESAMTPREIS

Fuso Canter 4WD:

84.407 € Anschaffungspreis ohne Kran

53.139 € Hydraulische Umrüstung des Fahrzeuges und Anbau des alten Krans
(dadurch verliert der Reform aber einen wichtigen Wertbestandteil im Verkauf)

Verarbeitung wirkt billig. Zudem ist das Fahrzeug sehr lang!

137.546 € GESAMTPREIS

MAN TGM 13.290 4x4:

148.350 € Anschaffungspreis ohne Kran, mit neuem, besserem Schneepflug (erforderlich)

47.200 € Palfinger Ladekran

Das Fahrzeug war erstaunlich wendig, was sehr überzeugt hat. Wir bräuchten, aufgrund der Breite, allerdings ein neues Räumschild. Außerdem müssten wir den Winterdienst etwas umstrukturieren. Vorteil: Mit dem MAN können große Straßen schneller geräumt werden. Nachteil: Manche kleine Straße wird schwerer zu räumen sein. Da müssten wir dann verstärkt auf die John Deere etc. gehen.

Mit dem MAN hätten wir aber einen richtig vernünftigen Klein-LKW, wodurch auch mehr Arbeiten als vorher durchgeführt werden können.

195.000 € GESAMTPREIS

Anschaffung als Vorführfahrzeug denkbar. Preisreduktion ca. 10.000 €.

Wartung und Versicherungen:

Sowohl für den Unimog als auch für den Fuso wird die Wartung in der Mercedes Benz-Niederlassung in Nürnberg durchgeführt. Die Wartung für den MAN könnte in Neustadt/Aisch bei Köstner Nutzfahrzeuge stattfinden.

Der Unimog und der Fuso Canter sind in der Versicherung mit 1.584,17 € Jahresprämie gleich. Der MAN kostet 3.062,07 € Jahresprämie, dies ist aber vor allem der wesentlich stärkeren Leistung von 83 bzw. 84 KW geschuldet (FUSO-Canter 129 KW, Unimog 130 KW, MAN 213 KW).

Nach Rücksprache mit den Anbietern lässt sich eine seriöse Aussage über den Kraftstoffverbrauch nicht machen, da dieser von der jeweiligen Beanspruchung der Arbeitsmaschine abhängig ist. Also Schneeräumen und starke Belastung verbrauchen mehr Kraftstoff als einfache Fahrten zu Einsatzorten.

Herr Markus Helmreich erklärt für die CSU-Fraktion, dass man sich für das Fahrzeug MAN ausspreche und es wichtig war, dass man das Gespräch mit den Betroffenen gesucht habe.

Herr Dr. Carolus Schenke erklärt, dass aus Sicht der Fraktion des Bürgerforums vieles für das Fahrzeug MAN spreche. Eine offene Frage sei für ihn noch die Führerscheinproblematik. Hierauf erklärt der Bürgermeister, dass dies lösbar wäre und man ähnlich wie bei der Feuerwehr ein jährliches Budget vorsehen würde. Eine ganze Reihe der Mitarbeiter könnte das Fahrzeug jetzt ohnehin schon fahren.

Herr Georg Grimm spricht sich für SPD-Fraktion ebenfalls für die Anschaffung des MAN-Fahrzeuges aus, allerdings wäre für ihn die Schadstoffklasse 6 wichtig.

In der weiteren Aussprache wird noch die Räumbreite des Schneeschildes thematisiert (da muss halt in den schmalen Gassen, das Fahrzeug vom Sportzentrum eingesetzt werden). Ferner sei zu bedenken dass zweidrittel der Zeit des Jahres das Fahrzeug nicht im Winterdienst und somit wegen seiner Ladefläche für andere Arbeiten gebraucht werde.

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz möchte noch versuchen ein Vorführfahrzeug zu bekommen, ferner wird das alte Fahrzeug abgegeben.

Beschluss Nr. 06/2019**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17****Der Gemeinderat Diespeck spricht sich für die Beschaffung des MAN-Fahrzeuges, Kaufpreis 195.000,- € wie angeboten, aus.**

**7 Bauantrag - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,
Fl.-Nr.: 672/18, Gemarkung Diespeck, Julia und Florian Sacher,
Kleinerlbacher Ortsstr. 7 a, 91413 Neustadt a.d.Aisch**

Bauherren: Julia und Florian Sacher, Kleinerlbacher Ortsstr. 7 a, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 672/18 der Gemarkung Diespeck (Willenbachstraße 38, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Bauingenieurin Dipl.-Ing. (FH) Gabriele Birkholz, Robert-Bosch-Str. 3, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Willenbach-Süd“ der Gemeinde Diespeck.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Dacheindeckung (Betondachsteine in der Farbe dunkelgrau statt Dachziegel in der Farbe Rot oder rotbraun), der Firstrichtung und die Kniestockhöhe (1,00 Meter statt 0,30 Meter).

Die Bauherren beantragen die Befreiung von diesen Festsetzungen. Die Anträge mit Begründung liegen dem Bauantrag bei.

Lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck werden zwei Stellplätze gefordert. Lt. Planunterlagen werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss Nr. 7/2019**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau und Herrn Julia und Florian Sacher, Kleinerlbacher Ortsstr. 7 a, 91413 Neustadt a.d.Aisch, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 672/18 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Willenbach-Süd“ im Hinblick auf die Dacheindeckung, die Firstrichtung und die Kniestockhöhe zu.

**8 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.-Nr.: 100/1
Gemarkung Diespeck, Frau Ilona Karsanidis, Bogenstr. 4, 91456
Diespeck**

Bauherr: Ilona Karsanidis, Bogenstraße 4, 91456 Diespeck

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 100/1 der Gemarkung Diespeck

Planfertiger: Horst Schrödl, Schleifmühlstr. 25, 91456 Diespeck

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Erschließung: Das Grundstück liegt an der Bogenstraße. Wasser und Kanal liegen in der Bogenstraße.

Lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck werden drei Stellplätze gefordert. Es werden drei Stellplätze auf dem Grundstück errichtet.

Beschluss Nr. 8/2019

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

Herr Schrödl hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau Ilona Karsanidis, Bogenstraße 4, 91456 Diespeck, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 100/1 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

9	Bauantrag - Umbau und Erweiterung NETTO-Markt, Fl.-Nr.: 618/2 Gemarkung Diespeck, PEBT Immo GmbH, VR-Bank-Str. 1, 84247 Pfarrkirchen
----------	---

Bauherr: PEBT Immo GmbH, VR-Bank-Straße 1, 84347 Pfarrkirchen

Vorhaben: Umbau und Erweiterung eines NETTO-Marktes mit Backshop incl. Werbeanlagen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 618/2 der Gemarkung Diespeck

Planfertiger: PlanProBau Real Estate GmbH, Elke Schuster-Kratzmann, Waldanger 14, 91257 Pegnitz

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29 „SO-Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße“ und hält die Festsetzungen ein.

Eine Behandlung im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO ist nicht möglich, da es sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 4 BayBO handelt.

Die Pläne lagen dem Gemeinderat im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 29 „SO-Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße“ bereits vor.

Beschluss Nr. 9/2019

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag der PEBT Immo GmbH, VR-Bank-Str. 1, 84347 Pfarrkirchen zum Umbau und Erweiterung eines NETTO-Marktes mit Backshop incl. Werbeanla-

gen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 618/2 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

10 Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Bebauungsplan Nr. 16 "Innenentwicklung Bamberger Straße" des Marktes Dachsbach

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Diespeck zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Innenentwicklung Neustädter Straße“ des Marktes Dachsbach aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und den Festsetzungen durch Planzeichen und Text in der Fassung vom 13.12.2018 konnte auf der Internetseite des Marktes Dachsbach unter

<http://www.dachsbach.de/rathaus-a-verwaltung/baugebiete/auslegung-bauleitplanung>

eingesehen werden.

Beschluss Nr. 10/2019 **Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

Die Gemeinde Diespeck hat gegen den Entwurf vom 13.12.2018 des Bebauungsplanes Nr. 16 „Innenentwicklung Bamberger Straße“ des Marktes Dachsbach keine Einwendungen.

11 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Auf die Bitte von **Herrn Markus Helmreich**, den Zugang für die Eltern zur Rutsche am Sport- und Gemeindezentrum abzutreten teilt der Bürgermeister mit, dass dies noch gemacht werde.

Herr Helmut Roch bittet die Hecke am Bach beim Langhaus in Obersachsen zurückzuschneiden und die verlandete Verrohrung freizulegen.

Herr Roland Schmidt fragt an, ob in der Pommernstraße am Ende der Straße eine Hundetoilette aufgestellt werden könnte, da dort bei den Mäharbeiten sehr viel Hundekot herumliegt.

Frau Carola Grimm ergänzt, dass dort Herr Werner König die Grünflächen mäht und man vielleicht auch noch ein Schild aufstellen sollte.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz wird die Sache überprüfen.

Herr Georg Grimm bittet darum zu prüfen inwieweit die Straßenbeleuchtung auf „LED-Licht“ umgestellt und Förderprogramme genutzt werden könnten. Ferner bittet er Gedanken anzustellen, ob es Möglichkeiten gäbe das private „Silvesterfeuerwerk“, das ja bekanntermaßen hohe Feinstaubwerte erzeugt und für die Tiere nicht gerade eine Freude ist, eingedämmt werden könnte, ein Aufruf im Mitteilungsblatt wäre ein erster Schritt.

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet von seinen Erfahrungen in Österreich. Die dortige Gemeinde veranstaltet immer am 01. Januar ein allgemeines großes Feuerwerk das zudem mit Spenden für einen guten Zweck finanziert wird. Dadurch entfallen die privaten Feuerwerke, was dort angenommen werde. Vielleicht sollte man hierüber einmal nachdenken so der Bürgermeister.

Herr Georg Grimm möchte verschiedene Grünflächen evtl. in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gartenbauverein mit Blumen ansäen. Grünstreifen entlang der Bahnhofstraße oder in der Sandstraße. Hierüber sollte man sich in einer der nächsten Sitzungen einmal Gedanken machen.

Räum- und Streuplan der Gemeinde Diespeck

Herr Alexander Ell bittet im Räum- und Streuplan der Gemeinde Diespeck, die Straßen am Bodenfeld, am Dettendorfer Weg und alle Baugebiete aus der Kategorie III in die Kategorie II zu übernehmen, da bei Kategorie III faktisch nie geräumt werde. Letztlich entscheidet aber der Bauhof in Eigenverantwortlichkeit.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Beschluss Nr. 16/2019

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17

Räum- und Streuplan der Gemeinde Diespeck

Der Gemeinderat Diespeck beschließt, dass im Räum- und Streuplan der Gemeinde, die Straßen am Bodenfeld, am Dettendorfer Weg und alle Baugebiete aus der Kategorie III in die Kategorie II übernommen werden. Letztlich entscheidet aber der Bauhof in Eigenverantwortlichkeit.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung